



An alle Mitgliedskapellen
Rundschreiben Nr. 12/2020

Bozen, den 13. Juli 2020

INHALT

AUS DEM VERBAND



Jungbläserstage in Corona Zeiten

Sehr geehrte Obleute!
Liebe Jugendleiter*innen!

Auf Anfrage einiger Musikkapellen zur Abhaltung von den bisher üblichen Jugendcamps, Jungbläsertagen bzw. anderer Musizierungsangebote mit Jugendlichen, können wir folgende Hinweise weitergeben:

Es gelten die Bestimmungen, welche im Beschluss der Landesregierung vom 23.06.2020 mit der Anpassung der Anlage A enthalten sind.

Für oben genannte Tätigkeiten im Rahmen der Jugendarbeit ist eine Unterscheidung zwischen Angeboten MIT und OHNE Übernachtung wichtig:

- a) Bei Angeboten **OHNE Übernachtung** gelten die Regeln, welche aktuelle Gültigkeit haben
- *1 Meter Abstand, allgemeine Hygieneregeln, Mundschutz unter einem Meter Distanz, ...)*
 - *Für das Bereitstellen von Getränken und Essen gelten dieselben Vorschriften wie in der Gastronomie (siehe Anlage A, Absatz II.G)*
- b) Werden **Übernachtungen** geplant, gibt es eine Reihe von **zusätzlichen Vorschriften**, die wie folgt einzuhalten sind:
- *Alle Anwesenden (Kinder, Betreuer, Lehrer, Küchenpersonal, ...) müssen sich im Vorfeld einem PCR-Test (Mund-Nasenabstrich) unterziehen, der negativ ausfallen muss.*
 - *Auf Anfrage des Verbandes hat der Sanitätsbetrieb bestätigt, dass solche Tests für Mitglieder und Betreuer von Musikkapellen unter folgenden Voraussetzungen kostenlos sind: Die betreffende Musikkapelle meldet den Bedarf unter der Mailadresse coronavirus@sabes.it ca. 7-10 Tage vor Beginn an und gibt folgende Daten bekannt: Name Musikkapelle / verantwortliche*



Person / Beginn und Dauer des Jugendcamps / alle beteiligten Personen mit Namen, Mail-Adresse und Telefonnummer.

- Darauf wird der Testtermin und -ort bekanntgegeben. Das Ergebnis liegt i.d.R. nach 24 Stunden vor und darf bis zum Beginn der Veranstaltung nicht älter als 4 Tage sein.
- Sind alle involvierten Personen negativ getestet, brauchen die Abstandsregeln nicht mehr eingehalten werden, da die Gruppe den „Familienstatus“ erhält. Bei Einhaltung dieser Maßnahmen gilt auch keine Einschränkung der Gruppengröße.
- Desinfektionsmittel muss bereitgestellt werden.
- Jeder muss trotzdem seine Schutzmaske mitbringen.
- Eltern dürfen ihre Kinder nicht abends abholen und morgens wiederbringen, da diese Gruppe dann nicht mehr geschützt wäre. Die Gruppe muss stabil sein, - das heißt: wer sich während der Veranstaltung entfernt, darf nicht wieder eintreten. Wichtig!
- Nachtaktionen von externen Personen sind auf keinen Fall erlaubt. (Geistern...Überfall usw.), da die Gruppe nicht mehr stabil und geschützt wäre.
- Einkäufe sollen im Vorfeld erledigt werden, allenfalls soll man die erforderlichen Waren zuliefern lassen.
- Tägliches Fiebermessen aller Beteiligten ist Pflicht.
- Bekommt jemand Fieber, muss dies unverzüglich dem Dienst für öffentliche Gesundheit und Hygiene SABES an coronavirus@sabes.it gemeldet werden.
- Die betreffende Person muss vom Rest der Gruppe isoliert werden, alle müssen Masken tragen.
- Die Veranstaltung muss in diesem Fall abgebrochen werden.

Wir wünschen all jenen, die diese Initiativen mit dem musikalischen Nachwuchs umsetzen wollen, gutes Gelingen, empfehlen jedoch die Variante a) ohne Übernachtungen.


Pepi Fauster

Verbandsobmann



Johann Finatzer
Verbandsjugendleiter

